

**Vorlage Nr. 13/0128**

Federf. Stadttamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	04.03.2013	9
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr	14.03.2013	11

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Schulorganisatorische Maßnahmen/Stellungnahmen der Schulen**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**Hintergrund**

In der Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2012 wurden bereits die Eckpunkte der Auswirkungen, die das 8. Schulrechtsänderungsgesetz, in Kraft getreten am 21.11.2012, auf die Gladbecker Grundschulen haben wird und die daraus resultierenden notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen, skizziert.

Die Schülerzahlen an den städtischen Grundschulen haben seit Jahren kontinuierlich abgenommen. Besuchten im Schuljahr 2002/03 noch 3.315 Kinder die 14 städtischen Grundschulstandorten, so sind aktuell ausweislich der Oktoberstatistik für das Schuljahr 2012/13 nur noch 2.686 Kinder in den städtischen Grundschulen beschult.

Innerhalb von 10 Jahren hat sich die Zahl der Grundschüler um 629 (rund 19 %) verringert. In diesem Zeitraum wurden die Grundschulstandorte durch schulorganisatorische Maßnahmen (Errichtung von Schulverbänden, Schulzusammenlegung) gesichert.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Auf der Grundlage der Einwohnerbestandsdaten und Auswertung der Schulstatistik ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Grundschüler/-innen an den städtischen Schulen bis zum Schuljahr 2017/18 um weitere 470 auf dann 2.217 Schüler/-innen reduzieren wird.

Rechnerisch könnten somit auf 5 komplette Grundschulzüge bzw. bei einem 2-zügigem Schulbetrieb auf 2,5 Schulstandorte verzichtet werden. Lagen für das Schuljahr 2003/04 noch 903 Anmeldungen vor, so sind für das Schuljahr 2013/14 nur noch 616 Schulaufnahmewünsche angezeigt worden. Aktuell kommen ein Drittel weniger Kinder zur Schulanmeldung als noch vor 10 Jahren.

Die Aufnahmekapazität/Verteilung der Eingangsklassen nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz erfordern für eine weitsichtige Schulentwicklung in Gladbeck weitere Maßnahmen, die ebenfalls in der Sitzung am 26.11.2012 dargestellt wurden. Es erfolgte der Beschluss, zu den vorgeschlagenen schulorganisatorischen Planungen das Verfahren gem. § 76 SchulG zur Beteiligung der Grundschulen in Form einer Anhörung durchzuführen. Mit Schreiben vom 30.11.2012 wurde den Schulen diese Gelegenheit eingeräumt.

Zudem fand in den vergangenen Wochen ein intensiver Dialog zwischen der Verwaltung und verschiedenen Gremien (Schul- und Lehrerkonferenzen sowie Elterninformationsveranstaltungen) statt. Weitere Gespräche wurden mit Schulleitungen, Schulaufsicht und einzelnen Eltern geführt.

Aus dem direkten persönlichen Austausch sowie aus den Stellungnahmen sind neben dem grundsätzlich positiven Tenor zu den angestrebten Veränderungen der Gladbecker Grundschullandschaft einige Punkte enthalten, die auch der Schulträger im weiteren Prozess beachten wird, vor allem ein allgemein später beginnender Start der Umsetzung der Maßnahmen.

Die Schulkonferenzen haben wie folgt Stellung genommen:

### **Prognosebezirk I – Zweckel, Schultendorf**

#### **Stellungnahmen der Schulen**

Die Schulkonferenz der **Käthe-Kollwitz-Schule** sieht in den geplanten Maßnahmen Vorteile und insgesamt eine Stärkung des Schulstandortes Schultendorf, insbesondere durch die Vergrößerung des Kollegiums im Schulverbund. Neben dem Bedauern der Aufgabe der Selbständigkeit der Schule wird die generelle Erhaltung des Schulstandortes an der Woorthstraße als Teilstandort besonders positiv betrachtet.

Die **Pestalozzischule** sieht die angedachten Maßnahmen grundsätzlich als erforderlich an, plädiert jedoch für einen ggf. späteren Umsetzungszeitpunkt.

Es wird zum jetzigen Zeitpunkt befürchtet, dass bei einer Auflösung des Teilstandorts Schulstraße die bereits entstandenen positiven Wirkungen des Schulverbunds auf beide Standorte zukünftig entfallen könnten, da beide Standorte mittlerweile sehr gut zusammengewachsen seien.

### Vorschlag der Verwaltung

Unter Beachtung des vollzogenen intensiven und positiven Prozesses des Zusammenwachsens beim bestehenden Schulverbund wird die auslaufende Auflösung des kath. Teilstandorts Schulstraße der GGS Pestalozzischule mit Beginn des **Schuljahres 2014/15** vorgeschlagen. Durch die Bildung eines Schulverbunds mit der GGS Käthe-Kollwitz-Schule zum **Schuljahr 2015/16** als Teil- und der GGS Pestalozzischule als Hauptstandort wird der Schulstandort Schultendorf gestärkt und die kurzen Wege bleiben aufgrund der Standorte bestehen.

### Die Schülerzahlprognosen für den Einschulungsjahrgang:

Schule	SJ 12/13	SJ 13/14	SJ 14/15	SJ 15/16	SJ 16/17	SJ 17/18
Pestalozzischule	47	43	50	41	48	44
TS Schulstraße	23	24	19	20	18	21
Käthe-Kollwitz-Schule	18	17	25	22	24	23
<b>Schulen 1. Jahrgang</b>	<b>88</b>	<b>84</b>	<b>94</b>	<b>83</b>	<b>90</b>	<b>88</b>
<b>tats. zu bildende Klassen aufgrund der Klassenbildungswerte</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

**Das Schüleraufkommen für die Schulen (Jahrgänge 1 – 4) wird wie folgt prognostiziert:**

Schule	SJ 12/13	SJ 13/14	SJ 14/15	SJ 15/16	SJ 16/17	SJ 17/18
Pestalozzischule	238	206	199	165	166	165
TS Schulstraße	92	82	78	68	63	64
Käthe-Kollwitz-Schule	110	100	102	97	103	102
<b>Summe</b>	<b>440</b>	<b>388</b>	<b>379</b>	<b>330</b>	<b>332</b>	<b>331</b>

### Prognosebezirk II – Rentfort, Rentfort-Nord, Ellinghorst

#### Stellungnahme der Schule

Die Schulkonferenz der **Wilhelmschule** sieht eine auslaufende Auflösung des Teilstandorts Weusters Weg derzeit skeptisch, sieht aber ebenfalls die Notwendigkeit, dies im Rahmen prognostizierbarer Anmeldezahlen in den kommenden Schuljahren kritisch zu prüfen. Insbesondere aufgrund der guten Infrastruktur und vorgenommenen Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen sei es derzeit noch zu empfehlen, den Teilstandort aufrecht zu erhalten.

### Vorschlag der Verwaltung

Abweichend vom Vorschlag aus November 2012, eine abschließende Entscheidung über den auslaufenden Abbau des Teilstandortes im Sommer 2014 zu treffen, wurde nach intensiven Gesprächen mit Eltern, Schulleitung und Lehrkräften beschlossen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Beschlussfassung vorzunehmen.

Die durch die Schulkonferenz angesprochenen Punkte entsprechen im Wesentlichen den geplanten Maßnahmen. Aufgrund der Um- und Neubautätigkeiten in der jüngsten Vergangenheit, der in der Stellungnahme angesprochenen guten Infrastruktur sowie der intensiven Nutzung des Bildungshauses Albert-Schweitzer durch Ellinghorster Bürgerinnen und Bürger wird die auslaufende Auflösung zum **Schuljahr 2018/19** vorgeschlagen.

### Die Schülerzahlprognosen für den Einschulungsjahrgang:

Schule	SJ 12/13	SJ 13/14	SJ 14/15	SJ 15/16	SJ 16/17	SJ 17/18
Josefschule	42	56	45	42	41	42
Wilhelmschule	36	33	39	36	36	37
TS Weusters Weg	23	23	23	18	23	20
<b>Schulen 1. Jahrgang</b>	<b>101</b>	<b>112</b>	<b>107</b>	<b>96</b>	<b>100</b>	<b>99</b>
<b>tats. zu bildende Klassen aufgrund der Klassenbildungswerte</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

### Auf Grund der demographischen Entwicklung werden folgende Schulgrößen (Jahrgänge 1 – 4) prognostiziert:

Schule	SJ 12/13	SJ 13/14	SJ 14/15	SJ 15/16	SJ 16/17	SJ 17/18
Josefschule	213	202	194	194	193	189
Wilhelmschule	187	190	178	163	163	159
TS Weusters Weg	95	94	101	92	91	91
<b>Summe</b>	<b>495</b>	<b>486</b>	<b>473</b>	<b>449</b>	<b>447</b>	<b>439</b>

### Prognosebezirk III – Stadtmitte, Butendorf

#### Stellungnahmen der Schulen

Die **KGS Vinzenzschule** hat Verständnis für die Planung einer möglichen Zusammenlegung mit der **EGS Uhlandschule** und sieht grundsätzlich die Möglichkeit, ein harmonisch funktionierendes System zu schaffen. Dabei ist es sowohl Vinzenz- als auch Uhlandschule wichtig, dem jeweiligen Bekenntnis weiterhin Rechnung zu tragen, jedoch wird grundsätzlich auch die ökumenische Ausgestaltung der entstehenden Schule anerkannt.

Hinsichtlich des Zeitpunktes (Beginn des Schuljahres 2014/15) wird eine trotz des verhältnismäßig übersichtlichen Vorlaufzeitraums vernünftige Planung gewünscht. Auch wird Wert darauf gelegt, die beiden positiven Profile der einzelnen Schulen im Rahmen einer Zusammenlegung beizubehalten.

### **Vorschlag der Verwaltung**

Es wird weiterhin die Planung, die EGS Uhlandschule mit der KGS Vinzenzschule zusammenzulegen verfolgt. Dies sichert langfristig die flexible Personaldisposition und ausreichende Raumnutzungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die prognostizierte 4-Zügigkeit in Butendorf. Unter Berücksichtigung der schulfachlichen Konzeptarbeit zur Umsetzung der Inklusion an der Uhlandschule als eine von drei Pionierschulen im Kreis sowie der angestrebten Einrichtung und Verstetigung des Offenen Ganztages an der Vinzenzschule wird die Zusammenlegung für das **Schuljahr 2015/16** vorgeschlagen.

**Nach den Prognosen ist mit folgender Schülerzahlentwicklung für den Einschulungsjahrgang zu rechnen:**

<b>Schule</b>	<b>SJ 12/13</b>	<b>SJ 13/14</b>	<b>SJ 14/15</b>	<b>SJ 15/16</b>	<b>SJ 16/17</b>	<b>SJ 17/18</b>
Uhlandschule	22	31	28	26	24	26
Vinzenzschule	54	66	64	61	52	62
<b>Schulen 1. Jahrgang</b>	<b>76</b>	<b>97</b>	<b>92</b>	<b>87</b>	<b>76</b>	<b>88</b>
<b>tats. zu bildende Klassen aufgrund der Klassenbildungswerte</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>4</b>

**Für die Uhland- und Vinzenzschule sind folgende Schulgrößen (Jahrgänge 1 – 4) ermittelt worden:**

<b>Schule</b>	<b>SJ 12/13</b>	<b>SJ 13/14</b>	<b>SJ 14/15</b>	<b>SJ 15/16</b>	<b>SJ 16/17</b>	<b>SJ 17/18</b>
<b>Uhlandschule</b>	118	106	90	85	87	83
<b>Vinzenzschule</b>	255	245	257	248	246	242

### **Prognosebezirk IV – Brauck, Rosenhügel**

#### **Stellungnahmen der Schulen**

Die **KGS Antoniusschule** und die **GGG Schule am Rosenhügel** weisen in ihren Stellungnahmen auf bereits bestehende Schnittmengen bei Schulpersonal, Raumnutzungen pp. hin. Zwar sei es im Schuljahr 2014/15 noch nicht zwingend erforderlich, eine Zusammenlegung beider Schulen vorzunehmen, jedoch wird von beiden Schulen gleichermaßen gewünscht, den Prozess langfristig zu justieren und keine überstürzten Änderungen im Schulbetrieb durchzusetzen, dem demografischen Wandel aber dennoch die erforderliche Rechnung zu tragen.

### **Vorschlag der Verwaltung**

Dem Wunsch der beiden Schulkonferenzen, den Prozess langfristig zu planen wird dahingehend Rechnung getragen, dass eine Zusammenlegung der beiden Schulen zum **Schuljahr 2016/17** angestrebt wird. Durch die Zusammenlegung soll die langfristige Qualität und Zukunftsfähigkeit des Schulstandorts Brauck und Rosenhügel bei einer perspektivisch betrachteten 4-Zügigkeit gesichert werden. Dies ermöglicht zugleich eine flexible Raumnutzung und die erforderliche Versorgung mit Lehrpersonal.

**Nach den Prognosen ist mit folgender Schülerzahlentwicklung für den Einschulungsjahrgang zu rechnen:**

Schule	SJ 12/13	SJ 13/14	SJ 14/15	SJ 15/16	SJ 16/17	SJ 17/18
Antoniussschule	68	65	56	51	53	51
Schule am Rosenhügel	46	51	47	44	41	44
<b>Schulen 1. Jahrgang</b>	<b>114</b>	<b>116</b>	<b>103</b>	<b>95</b>	<b>94</b>	<b>95</b>
<b>tats. zu bildende Klassen aufgrund der Klassenbildungswerte</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

**Auf Grund der demographischen Entwicklung werden folgende Schulgrößen (Jahrgänge 1 – 4) prognostiziert:**

Schule	SJ 12/13	SJ 13/14	SJ 14/15	SJ 15/16	SJ16/17	SJ 17/18
Antoniussschule	285	287	272	241	225	211
Schule am Rosenhügel	212	186	179	169	164	157
<b>Summe</b>	<b>497</b>	<b>473</b>	<b>451</b>	<b>410</b>	<b>389</b>	<b>368</b>

### **Fazit zu den schulorganisatorischen Maßnahmen**

Die in den Stellungnahmen angesprochenen Aspekte werden Bestandteile einer sinnvollen langfristig betrachteten Schulentwicklungsplanung bei der Zusammenlegung von Schulen bzw. auslaufenden Auflösung von Teilstandorten unter Berücksichtigung der örtlichen und individuellen Anforderungen der Schulen sein.

Jedoch soll aus der Sicht des Schulträgers weiterhin an den bereits vorgestellten schulorganisatorischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der späteren Umsetzungszeitpunkte festgehalten werden.

Das Ziel des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes ist die langfristige Qualitätssicherung und Zukunftsfähigkeit der in Gladbeck bestehenden Grundschulen, auch unter Berücksichtigung besonderer Lernbedingungen. Dem wird unter den örtlichen Bedingungen der Stadt Gladbeck mit den vorgeschlagenen Maßnahmen Rechnung getragen.

Durch die Zusammenlegungen und auslaufenden Auflösungen wird ein qualitativ hochwertiges, wohnortnahes und finanzierbares Grundschulangebot zum Wohle der Kinder aufrechterhalten. Zudem ermöglicht es vor allem den Eltern wie auch den Schulen eine langfristige Planungssicherheit.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Die auslaufenden Auflösungen führen durch die Schließung der Standorte zu Einsparungen bei den Geschäfts- und Betriebsausgaben entsprechend den Konsolidierungsvorschlägen zum Stärkungspakt II/Haushaltssanierungsplan. Der Schulverbund sowie die Zusammenlegungen erfordern ggfls. Aufwendungen für z.B. kleinere Baumaßnahmen.

**Beschlussentwurf:**

Folgende Beschlussfassung wird getroffen:

- a) Der Teilstandort Schulstraße der GGS Pestalozzischule wird zum Schuljahr 2014/15 auslaufend aufgelöst. Zum Schuljahr 2015/16 wird ein Schulverbund der GGS Käthe-Kollwitz-Schule mit der GGS Pestalozzischule als Hauptstandort gebildet.
- b) Der Teilstandort Wilhelmschule Weusters Weg wird zum Schuljahr 2018/19 auslaufend aufgelöst.
- c) Die EGS Uhlandschule und die KGS Vinzenzschule werden zum Schuljahr 2015/16 zusammengelegt.
- d) Die KGS Antoniuschule und die GGS Schule am Rosenhügel werden zum Schuljahr 2016/17 zusammengelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen schulrechtlichen Verfahren zu den in a) bis d) genannten Maßnahmen termingerecht einzuleiten.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

---

---

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: